

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016
Gesundheitsausschuss	21.06.2016

### **Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Richrath aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2016 (Top 2.2)**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2016 wurde unter Top 2.2 Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Problemlagen; Ergänzende Mitteilung zur Nachfrage von Herrn Richrath aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.05.15 (TOP 5.1.1) (0434/2016) noch eine Nachfrage gestellt.

Herr Richrath bittet um Darlegung inhaltlicher Gründe für das Scheitern der Bemühungen, eine Anschlussfinanzierung für das Projekt „Proberaum“ der Alexianer zu finden.

#### Beantwortung:

Das „Beratungscafé Proberaum“ der Alexianer Köln GmbH ist ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre mit psychischen Problemen. Die bisherige Förderung der „Aktion Mensch“, über eine Laufzeit von insgesamt drei Jahren, läuft nun zum 31.05.2016 aus. Um auf diese Situation hinzuweisen, hat inzwischen auch die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Köln die Oberbürgermeisterin und die Fraktionen des Rates angeschrieben.

Die Zielgruppe der jungen Menschen bis 27 Jahre mit psychischen Problemen ist, bezogen auf ihre jeweiligen Lebensumstände und individuellen Voraussetzungen, sehr heterogen, sodass unterschiedliche Kostenträger zur Finanzierung eines Angebots infrage kommen. Aus diesem Grund haben bereits im Vorfeld Gespräche mit sämtlichen potenziellen Kostenträgern (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter, Gesundheitsamt) stattgefunden.

Dabei wurden der Bedarf und die Sinnhaftigkeit eines solchen Angebots für junge Menschen mit psychischen Problemen von allen Gesprächspartnern bestätigt. Allerdings bietet die angespannte Haushaltslage der Stadt bei keinem der genannten Fachämter mit den dort zur Verfügung stehenden Finanzmitteln die Möglichkeit, künftig eine Regelfinanzierung in Höhe von ca. 121.500 € sicherzustellen.

Das Jobcenter ist grundsätzlich interessiert, ein Beschäftigungsangebot für junge Menschen, die Leistungen gemäß SGB II erhalten, zusammen mit dem Träger einzurichten. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Förderung, die von ihrer Ausrichtung die Leistung des bisherigen „Beratungscafés Proberaum“ abdeckt.

In Vertretung  
gez. Klug